

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

40 (1.10.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757556)

No. 40. Montags, den 1ten Octob. 1798.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### U v e r t i s s e m e n t s.

1 Vermöge allergnädigsten Hofrescripts d. d. 14ten Junii cur. sind die Tarif-Sätze von sogenannter Calliatur und rothem Sandelholze, welches letztere zeithero mit einer Accise-Abgabe ad 12 gGr. das erstere aber nur mit 5 gGr. per Centner belegt gewesen, näher bestimmt und dahin declarirt worden, daß nur der ganze Sandel unter dieser Benennung sowohl als unter dem Namen Calliatur Holz gegen die geringere Abgabe von 5 gGr. pr. Centner passieren können, aller gemahlener, geraspelter oder geschnittener rother Sandel aber, unter welcher Benennung er auch eingehen mag, die höhere Abgabe von 12 gGr. pr. Centner zu erlegen hat.

Dem commercirenden Publico in dieser Provinz wird solches demnach zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Signaturum Aurich, den 27sten August 1798.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

### 2 Erneueretes Publicandum

Wegen Versicherung der Brunnen und besserer Verschung der Klampen?

Demnach nöthig gefunden worden, die unterm 1sten December 1751 resolvirte Verordnung wegen Belränzung der Brunnen und besserer Verschung der Klampen, besonders auf dem platten Lande, anderweit zu erneuern und näher zu bestimmen; als wird dem zufolge hiedurch verordnet und festgesetzt, daß von nun an

- 1) alle Brunnen-Kränze 2½ Fuß hoch und nicht niedriger über der Erde seyn,
- 2) sothane Kränze nicht von Holze, keinesweges aber von Flaaken gemacht werden sollen. Dagegen aber dürfen
- 3) diese Kränze, wenn sie die vorgeschriebene Höhe haben, mit einem Deckel und Thüre nicht versehen seyn;
- 4) für die fehlende Belränzung eines Brunnens auf 2½ Fuß soll künftig eine irremissible Strafe ad 1 Rthlr. erleyet werden, wobey man sich jedoch ausdrücklich vorbehält, wenn durch Nichtbefolgung dieser Verordnung ein Unglück an Menschen oder Vieh sich ereignen mögte, gedachte Strafe,

den



den Umständen nach, nicht nur zu schärfen, sondern auch auf eine vollständige Entschädigung des Damificati zu erkennen.

Webrigens wird

- 1) die Zeit, in welcher sämtliche unbelränzte Brunnen, sie mögen sich in den Gärten bey den Häusern, oder in denselben befinden, mit der vorgeschriebenen Belränzung von 2 $\frac{1}{2}$  Fuß Höhe, jedoch ohne Thür und Deckel, versehen seyn sollen, auf 8 Wochen a dato der Publication dieser Verordnung bestimmt und festgesetzt, und soll, nach Verlauf dieser Zeit, von Gerichtswegen eine genaue Recherche angestellt werden, ob die Verordnung gehörig befolget worden, da denn, in Entstehung dessen, die Strafe ohne Nachsicht angetrieben werden soll.

Hernach hat sich also m $\ddot{a}$ glich zu achten und für Schaden zu hüten, und sind sämtliche Gerichtsobrigkeiten im Lande gemessenst angewiesen, auf die Befolgung dieser Verordnung, wovon nicht abgegangen werden kann, mit gebührendem Ernst zu halten, und des Endes die Brunnen, insonderheit auf dem platten Lande, öfters visitiren zu lassen.

Signatum Zurich am 14ten Aug. 1798.

Königl. Preussl. Offiziel. Krieges- und Domainen. Kammer.

- 3 Nachbenannte kleine Forstgründe im Amte Zurich, als  
 1 Diemath 344 Ruthen bey Brodztel,  
 den sogenannten Zannacker bey Sandhorst, groß 396 Ruthen 90 Fuß, und endlich  
 der Hopfengarten daselbst, groß 375 Ruthen,  
 sollen in Termins, Dienstags am 9ten October instehend, in Erbpacht ausgeben werden.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hieselbst einfinden, und sodann das Nähere vernehmen.

Signatum Zurich am 18ten September 1798.

Königl. Preussl. Offiziel. Krieges- und Domainen. Cammer.

### B e f ö r d e r u n g.

- Nachdem die Candidati Juris Felten und Thering zu Regierungs. Auscultatoren,  
 der Candidatus Juris Deteleff zum Auscultator bey dem Stadtgericht zu Emden,  
 der Candidatus de Pottere bey dem Stadt- und Amtgerichte daselbst,  
 der Candidatus Dissen bey den Amtgerichten Greetzhl und Prewsum,  
 der Candidatus Schuerdermann bey dem Amtgerichte zu Friedeburg,



zu Muscultatoren angenommen und bestellt worden, als wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Murich den 24ten Sept. 1798.  
Königl. Preuss. Distric. Regierung.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Buchhändler M. F. Winter zu Murich ist kraft Vollmacht von Maria M. Jansen geb. Köhlers und Anna B. Winters geb. Köhlers wilens das in Emden am alten Bollwerk stehende Wohnhaus in Comp. 9. No. 62. öffentlich durch das Vergantungs-Departement am 21. und 28. September, sodann am 5ten October auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

2 Der Fuhrmann Oltmann Dicks und Schwester Anna Elisabeth Oltmanns zu Emsen wollen mit Bewilligung des Wohl. Stadtgerichts das von ihnen selbst bewohnte sub No. 50. an der Schmiedestraße zu Emsen belegene Haus nebst Schenke, wovon die Conditiones bey dem Auktioneer Eucken einzuholen sind, am bevorstehenden 4ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termin öffentlich verkaufen lassen.

3 Des wehl. Esders Widen Janssen in Hamswiehrum Erben und deren Mitbesitzer Eggerdes Eggerdes und Consorten, resp. unter Hamswiehrum und Groorpuen belegene, und von wehl. Jaan Focken herrührende 45½ Stassen Landes, werden auf ertheilte Erlaubnis in 8 Stücken am 6ten October des Nachmittags präcise 1 Uhr in des Gastwirts Ude M. Janssen Wohnung in Hamswiehrum öffentlich verkauft.

4 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens w. d. der hiesige Bürger, Eisenhändler und Goldschmid Rudolph A. barons Uden sein von ihm den 20ten Oct. 1798 an der Osterstraße im Silber Klutt 5ten No. 240 belegenes, zur Kaufmannschaft sehr geeignetes, mit guten Kellern und Böden versehenes Haus nebst Schenke und Saeren am 6ten October a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst durch die zeitigen Auktions Rathsherrn Weidlich und Uden an dem M. hiesigen öffentlich verkaufen lassen. Kaufsüchtige können sich demnach am gedachten Tage im Weinhanse einfinden, den Auktions ihr Voth erdienen und den Zuschlag gewärtigen.  
Morden, den 12ten Sept. 1798.

5 Der Bäckermeister Herrit Buurmann in Leer ist freiwillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus mit Zubehör an der Osterstraße und Wörde belegen; worin seit Jahren mit gutem Erfolg die Bäckerey getrieben, auf sehr annehmliche Conditionen, am 4ten October in Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Die besaglichen Verkaufsbedingungen sind bey dem Auktioneer Schelten näher zu befragen.



6 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-  
 stantions-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und ab-  
 schriftlich zu habenden Lage und Conditionen, ist das zur Nachlassenschaft des weyl.  
 Kaufmanns J. Balbiany gehörige, am Neuen Wege im Dierkluft 6te Noth sub No.  
 104. belegene, auf 5750 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu ge-  
 hörigen Garten, in dreyen auf den 24ten September, 2ten October und 29ten Oc-  
 tober a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinbause  
 öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervermündschaftlicher  
 Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und namentlich den Servitut-,  
 Berechtigten wird hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtig-  
 keit längstens in dem letzten Licitations-Termine dorfals zu melden und ihre Ansprüche  
 dem Berichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gemäßigten haben, daß sie  
 auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grund-  
 stück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4. Sept. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 In Porens will S. J. Vogt sein daselbst belegenes Haus und Garten,  
 wo bishero die Wirtschaft betrieben worden, den 13ten October Nachmittags 2 Uhr  
 durch den Auctionscommissar Reuter verkaufen lassen.

8 Herd Boortmann zu Leer ist wilkens einige 20 Stück früh milche Kühe  
 und Pferde am 5ten October bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Eine Sammlung Bücher aus allen Wissenschaften, mehrentheils laut con-  
 ditionirt, werden auf der Sterrenburg nahe bey Emden am 10ten und 11ten October  
 Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft. Die darüber angefertigte und gedruckte Cata-  
 loge sind bey dem Buchdrucker Wratbin zu Emden, Buchhändler Winter zu Aurich  
 und den Buchbindern Kellner zu Leer und Hoes zu Norden zu erhalten.

10 Nachdem der öffentliche Verkauf folgender zu dem Nachlasse der weyl.  
 Antke Margreta Kannegießer gehörigen, und im Amte belegenen Immobil. als:

1) eines Kampes auf der Schweine-Weide bey der Knockenburg, welcher ins  
 Westen an Dirc Carstens Kinder Kamp, im Süden an den Weg, im Osten  
 an Lammert Hansf. v. Ehwegen, im Norden an Wilhelm Aschen Erben grenz-  
 et, und auf 575 Rthl. in Gold gewürdiget,

2) eines Kampes am Moorwege, welcher im Westen an den Moorweg, im  
 Süden an Steiff Hayen Kamp, im Norden an Fann Järens Welau, im  
 Osten an Kollsthausener Land beschwettet, und eiblich auf 558 Rthl. 9 sch.  
 in Gold taxirt.

2)



2) eines halben Kampes hinter der Burg, wovon der Zimmermeister Willeke Friedr. Kappelman die andere Hälfte besitzt; dieser ganze Kamp grenzet im Osten an Sander D. Liards, im Süden an Oberamtmann Bölling, im Westen an Gerb Otten Vorbeck, im Norden an Niede Janssen; und ist eidlich auf 127 Rthlr. 13 Sch. 10 w. in Gold gewürdigt,

4) eines Gartens im kleinen Barckel, liegend zwischen Liard Kemmers Wittwe und Kaufmanns Barth Gärten, und ist eidlich auf 125 Reichsthaler in Gold geschätzt,

erkannt worden; so werden alle und jede, welche diese Grundstücke zu besitzen Lust haben und annäherlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in denen zur Licitation auf den 13ten August, 17ten September und 15ten Oktober anberaumten Terminen, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß nach Ablauf des letzten Termins auf nachher noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß diejenige, welche Abschrift von den Verkaufsbedingungen haben wollen, sich deshalb in der Registratur oder bey dem Ausmiener melden müssen, auch selbige daselbst nachgesehen werden können.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 14ten July 1798.

Bölling.

II Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Kenter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der von dem weiland Hausmann Wult Ihnen zu Ertum nachgelassene volle Heerd daselbst, eidlich taxiret, nach Abzug der Lasten, auf 1700 Gl. in Golde, am 2ten und 30sten October des Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich, am 4ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Drechter Diuren Wirthshause auf der Vornstadt Aarich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt amtlicher obervormundschastlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Realprädicantes, besonders auch diejenigen, welche sich zu einer, den Nuzungs-Ertrag schmälerenden Dienstbarkeit berechtigt halten mögten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 4ten December des Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 26sten August 1798.

38



12 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Mürich und Leer affairten Sub-  
 hantations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-commissaire  
 Reuter zu Mürich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem weil-  
 land Schiffer Jann Frieders auf dem großen Fehn, Mürich-Olbendorfer Kirch-  
 spiels, nachgelassene Erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 4 Diemath 368  
 Quadratruthen, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1800 Gl. in Golde,  
 am 2ten und 30sten October d. J. des Vormittages auf dem Amtgerichte Mürich,  
 am 8ten December Nachmittags 1 Uhr aber in dem Compagnie Hause des Gro-  
 ßen Fehns öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nach-  
 her etwa einkommende Sebothe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt  
 obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht confitrende Realprä-  
 tendentes, besonders auch die zu einer den Nutzungsertra, Amälernden Dienst-  
 barkeits-Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens  
 am 4ten December d. J. bey dem Amtgerichte Mürich anzumelden, widrigens sie  
 auf erfolgter Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie obiges  
 Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

13 Der Herr Rentmeister Kettler in Esens will mit Bewilligung des Wohl-  
 löbl. Stadtgerichts das von dem Herrn Justicommissario Stürenburg bewohnte, an  
 der Steinenstraße dieselbst belegene, aus verschiedenen Ober- und Unter Stuben, al-  
 le mit Wind-Ofen, auch Küche und Keller versehene, wohl apirte Wohnhaus,  
 am bevorstehenden 15ten October des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause in  
 Esens in einem Termin öffentlich durch den Auctions-Commissario, bey welchem auch die  
 Conditiones gratis einzusehen sind, um solches Ray nächstkünftig anzutreten, öffent-  
 lich verkaufen lassen.

14 Die Frau Wittwe Olendörch in Wils Immenholz ist freywillig gesonnen,  
 das ihr zuständige in Mürich an der Kirchstraße belegene Haus nebst Scheune und  
 Garten, in uno Termin am 20sten October des Vorjens um 11 Uhr auf dem  
 Rathhause durch den Müricher Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Demnach der Verkauf oder, nach Befinden, die Verheuerung folgend-  
 er zur Nachlassenschaft des weil. Fuhrmanns Albert Mürichs gehörigen in und unter Ro-  
 sum belegenen Immobilien, in dreyen von acht zu acht Tagen abgesetzten Terminen  
 erkannt worden: Alsfolgende diese Grundstücke:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1) das Rohshaus nebst Garten auf                | 2100 Gulden in Geld, |
| 2) ein Stück Landes, groß 3 Grasen, auf p. Gras | 300 — —              |
| 3) noch 8 Grasen bey der Frauen Weede, p. Gras  | 410 — —              |
- gewürdiget, am 6ten, 13ten und 20sten October insiehend, Nachmittags 2 Uhr in  
 Rosum, zur Behaltung des Bürgergrafen Stael, zum Kauf oder zur Heurung öffent-  
 lich



Uß ausgeboten werden. Die Conditiones nebst Taxe sind bey hiesigem Amtgerichte und auf dem Königl. Amtgerichte zu Nysum angeschlagen; auch bey dem Ausmiener P. Janssen einzusehen und für die Gebühr abgeschrieben zu haben.

Signatum am Freyherrl. Nysumschen Gerichte, den 15. Sept. 1798.

16 Der Bäckermeister Jan Lohmann und dessen Ehefrau zu Nysum wollen das auf die letztern von ihren Eltern Engelke Eyverts und Hiesje Claassen vererbte Haus nebst Garten daselbst, am 20sten October instehend, Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung, auf erhaltene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

Drey Poppen zu Mannschlacht wie das von ihm an seinen Halbbruder Cornelius Poppen zu Nysum aus der Hand verkaufte Haus nebst dazu gehörigen Gartengrund, nachdem Käufer es wieder an ihn in sein privattes Eigenthum überlassen hat, nunmehr, am 20sten October instehend, durch den Ausmiener P. Janssen, auf hierzu erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen lassen.

17 Auf gesuchten und erhaltenen Consens eines hochwürdigsten Consistorii will der Ewangelisch Luthersche Kirchenrath in Emden zwey unter Nysum belegene der Kirche zuständige Rämpe von den weyländ Nysumschen Eheleuten Gerd Jürgens und Jannetten Hinrichs herrührend, den 24sten October anstehend, in des Burggrafen Stael Behausung zu Nysum durch den Ausmiener Peter Janssen daselbst, vermöge demselben gerichtlich ertheilten Commission, öffentlich vererbpachten lassen. Die Conditiones sind bey ihm und dem Kirchenrath einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Wicher Peters zu Nysum will seine daselbst belegene 2 Graslandes und ein Acker Kohlgarten ebenfalls am 24sten October anstehend, durch den Ausmiener P. Janssen, auf erhaltene gerichtliche Commission öffentlich verkaufen lassen.

Die Erben von Jann Dreewes und Ettje Hayen wollen am 24sten October anstehend 2 Kirchenstühlen und 8 Todten Gräber in Nysum, auf erhaltene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener P. Janssen daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Heerke Martens zu Nysum will von 5 Todengräbern mit Albert Thejen in Communion, seine daran zustehende Hälfte am 24sten October durch den Ausmiener P. Janssen, auf die hierzu erhaltene Commission, öffentlich verkaufen lassen.

Am 23sten October anstehend sollen die dem Egge Claassen und Marten Cornelius, Namens der Amt- und Arbeitsleute zu Nysum, wegen Nichtbezahlung des  $\frac{1}{2}$  zu den Kirchschuiden, abgeschrieben Sachen, als 1 Kuh, 2 Schaafe, 2 Stellen Betten, 1 Kleider- und 1 dito Speise Schrank, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkauft werden.





18 Vermöge der bey dem Amtsgerichte zu Berum und Esens affigirten Subhastations Patente mit Verkaufs-Conditionen, die auch bey dem Amstener Fridag in Norden eingesehen und abschriftlich zu haben sind, soll der zu Erben der weil Pastorn Wolckin geb. Braun gehörende, in der Kirche zu Arle bestimmete Kirchenstuhl, eidlich auf 80 Gulden in Golde taxirt, in drey Licitations-Terminen, von 14 zu 14 Tagen, nemlich den 26sten October, 9ten und 23sten November, Nachmittags 2 Uhr in des Begten Harenbergs Wohnung zu Beram öffentlich feilgeboten und im letzten Termin, den 23sten November, den Meistbietenden, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation in Absicht der dabey interessirten minorennen Personen, zugeschlagen werden.

Signatum Berum, im Amtsgerichte, den 26sten September 1798.  
Kettler.

19 Op Woensdag den 3den October eerstkomende zal door de Maaklaars Smid & Consorten alhier op den Beurfsenzaal publyk verkogt worden, eene Partie zoo beschadigde als onbeschadigde Citronen, in heele en halve Kasjes; wiens gading zulks is, kooome dien Dag Agtermiddag 3 Uir op den Beurfsenzaal, en kope naar Genoegen; de Citronen zyn des Voordemiddags van 10 tot 12 Uiren te bezien; naader Onderrigt by genoemde Maaklaar.

20 Den 11ten October c. a. wollen Tobias Ennen Kramer et Consorten ihr kleines Haus, an der Brückenstrabe hier in der Neustadt Södens, nach erhaltener gerichtlichen Commission, in Heero Janssen Wöhlmanns Krughause, des Nachmittags um 1 Uhr meistbietend öffentlich in einem Licitations-Termin verlaufen lassen.  
Södens, den 22sten September 1798. Sans, Ausmitener.

21 Der Kaufmann Hajo Gerrits Michaels zu Lettens in Zeverland ist entschlossen, sein im Jahr 1796 neu erbauetes, in Lettenser Looge stehendes zu Handlung eingerichtetes und mit Kruggerechtigkeit versehenes Wohnhaus und Wengengebäude aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus steht zur Handlung und Wirthschaft sehr vorthellhaft, an keinem allgemeinen Fahrweg und Kanal, welcher letztere durch viele Gegenden bis Frideriken. Suhl nördlich; und südlich bis zur Stadt Zever und dann ferner bis Hoofstühl hinstreicht; daß man also auch zu Wasser alles erforderliche transportiren und aus dem Hause und dessen Vorplatz unmittelbar die Fahrzeuge oder Kähne beladen könne. Zudem ist Lettens eine von den größten Gemeinden in Zeverland, woselbst seit dem Ableben der Frau Wittwe Hillerns nur deren Sohn und H. G. Michaels als Kaufleute wohnen, und überdies mit den benachbarten Dörfern Wesdore und Oldorff, weil an beyden Orten keine Kaufleute wohnen, viel Handel in Lettens getrieben wird. Für einem Fremden, der hier die Amtsfreyheit nicht hat,



Sat, möchte solche zu erhalten wohl Schwierigkeiten seyn; weil aber dies sich nur auf Kruidenlee und Elexwären erstreckt, so kann und darf doch ein fremder und ein jeder, der die Amtsfreyheit nicht hat, dennoch frey und ungehindert mit Früchten und Baumaterialien handeln; die Palk- und Geneverbrennerey und Bierbrauerey, und da das Haus die Kruggerechtigkeit hat, die Wirthschaft, und weil es auch nicht schwer fällt, ins Grobbrod Bäckeramt zu kommen, annoch auch die Bäckerey treiben. Das Wohnhaus mit dem Nebengebäude hat folgende Einrichtung: 2 geräumige Vorstuben; gegenüber einen Winkelraum mit Vorhaus, lang 22 und breit 21 Fuß. Sodann folgt weiterhin ein Saal, lang 30 und breit 15 Fuß; diesen gegenüber eine Küche 16 Fuß lang und breit, und in derselben eine Speisekammer. Ein Keller mit 2 Abtheilungen, lang 32 und breit 17 Fuß, und ein vortreflicher Bodenraum, mit der Einrichtung, daß ganz bequem ein zweyter Boden gelegt werden kann.

Das Nebengebäude hat drey Abtheilungen; in der ersten Abtheilung ist eine Bäckerey; in der zweyten eine complete Geneverbrennerey, und ist der Kessel 11 Tonnen, die Kupen jede 16 Tonnen; die eine Unterballe 70 und die andere 32 Maser groß; in der dritten Abtheilung sind Stallungen und Einrichtungen zur Mastung und Raum zur Futterung, und kann in diesem Gebäude ganz bequem annoch eine Bierbrauerey angelegt werden. Bey dem Hause ist ein großer Küchengarten; neben diesen an der einen Seite erstens ein hinlänglicher Raum zur Kalkbrennerey, auf welchem Platz bereits Kalkbalken zur Präparation des feinen Kalks angelegt worden, und zweyten genugsamer Raum zur Aufbewahrung der Baumaterialien an Holz, Steinen, Ziegeln ic. und an der andern Seite dieses Gartens ein grüner abgeschlittener Platz, wenigstens zur Weide für 2 Pferde groß. Ueber dies ist die auf dem Hause liegende Erbpacht sehr billig, indem verschiedene Häuslinge an den jedesmaligen Eigenthümer dieses Hauses jährlich Grundsteuer bezahlen müssen.

Diejenigen, so solches mit oder auch ohne die Geneverbrennerey-Geräthe an sich zu erhandeln Willens seyn möchten, können sich in den ersten 3 Wochen bey dem Kaufmann H. G. Michaels zu Letteus einfinden und kaufen. Es ist auch die Einrichtung zu treffen, daß der Kauffchilling größtentheils auf Zinsen im Hause seyen bleiben kann, und können die Verkaufsbedingungen zu Jeder bey dem Gastwirth einz vorhero eingesehen werden.

22 Der Kaufmann H. G. Michaels will ein Eber, oder Nuttschiff, groß 10 bis 11 Lasten so im Jahr 1796 neu erbauet worden, und nach Emden und Bremen ic. fahren kann, mit Zubehör an Segel, Anker, Tauen ic. am 6ten Oct. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem Reughause zu Letteus öffentlich verkaufen, Kauflustige können sich am gedachten Tage daselbst einfinden und kaufen.

(No. 40. A a a a a a a a) Bero



## Verheurungen.

1 Da der Oidersumer Markt auf Donnerstag den 4ten October einfällt, so soll die Verheurung des weyl. Jann Abels Kinder und Klaas Hinrichs in Communion gehörige Lande unter Simonswolde belegen, auf Donnerstag den 11. Oct. nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr zu Simonswolde in des Vogten Waagener's Haus vorgenommen werden. Oidersum den 24ten Sept. 1798.

H. D. Egberts, Ausmiener.

2 Am Donnerstage den 1sten October instehend, soll die mit Ausgang dieses Jahres aus der Pacht fallende Föhre von Oidersum auf Leer und von dort zurück, auf 6 hintereinander folgende Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr auf der Burg zu Oidersum einzufinden, um Conditiones zu vernehmen und nach Befallen zu pachten.

Gegeben Oidersum im hochadelichen Gerichte, den 24ten Sept. 1798.

Wdler.

3 Der weiland Fran Majorin von Ißing Erben wollen 20 Grasen Landes unter Upleward am 2ten October des Nachmittags in Upleward auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

## Gelder, so ausgetoten werden.

1 100 Reichsthaler in Gold hat Eibe Fecken Wagener zu Sutforde, im Wittmunder Amt, aus seines Curanden Johann Pauls Janssen Sohnes Wille kein sofort zu verleihen. Wer solche gegen bündige Sicherheit und billige Zinsen verlanget, melde sich bey demselben.

2 Es sind von Pupillengeldern 150 Reichsthaler in Pistolen gegen erfors derliche Sicherheit zinslich zu belingen; wer dieselben verlanget, melde sich bey dem Vormund Jann Alberts zu Wymeer. Briefe franco.

## Citationes Creditorum.

1 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Herrs Gerrits Muntinga zu Funde Ake und Fede, welche auf die von Provoconten von dem Hinrich Kreling öffentlich angekaufte Korn- und Backmühle, auch Wohnhaus cum annexis zu Jemgum, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, Pfand- den Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits, Benäh-rungs- oder sonstiges Realrecht haben und daten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 15ten October nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß



Daß die Ausstehenden mit ihren Realansprüchen auf obbemerkte Immobilien  
 werden p. ä. libret und ihnen damit, w. ol. gegen den jetzigen Besitzer, als  
 gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Still-  
 schweigen auferlegt werden solle.

Gegeben Erden im Königl. Amtgerichte, den 10ten July 1798.

2 Der Landschaftliche Ordinar: Deputirte und Deichrichter C. W. Har-  
 ringa zu Hazum kaufte von seiner weiland Stiefmutter, geborne Johanna Piccard  
 von Slogieren und seinen Stiefgeschwistern Maria Louisa und Nept Ulr. H. v. Har-  
 ringa, 57 Grafen Communion Stücklande unter Hazum, bestehend in folgenden  
 Stücken, als:

- 1) 4 Grafen, schwebend ostwärts an die sub No. 2. aufgeführte 7 Grafen, west-  
 wärts an Lieb. Groenewelds Erben, südwärts an Geerd Beckmann und nord-  
 wärts an den Heerweg.
- 2) 7 Grafen, schwebend ostwärts an den Sommer-Lahne-Weg; westwärts an  
 Besitzers 4 Grafen, südwärts an Geerd Beckmann und nordwärts an den  
 Heerweg.
- 3) 7 dito, schwebend ostwärts an den Heerweg, westwärts an Heye Lönies, süd-  
 wärts an den Abbe Schulten, nordwärts an 3 Grafen Burgland.
- 4) 3 dito, schwebend ostwärts an den Hazumer Dehweg, westwärts an Besitzers  
 7 Grafen, südwärts an dessen 4 Grafen und nordwärts an Abbe Schulten.
- 5) 4 dito, schwebend ostwärts an den Hazumer Fehweg, westwärts an Braß  
 Erben, südwärts an Besitzers 3 Grafen und nordwärts an Braß Erben.
- 6) 7 Grafen, schwebend ostwärts an des Eigenthümers 3 und 4 Grafen, westwärts  
 an den Sommer-Lahne-Weg, südwärts an Braß Erben und nordwärts an Abbe  
 Schulten.
- 7) 6 dito, schwebend ostwärts an den Hazumer Fehweg, westwärts an Besitzers  
 7 Grafen, südwärts an 4 Grafen Burgland und nordwärts an Abbe Schulten.
- 8) 7 dito, schwebend ostwärts an Eigenthümers 6 Grafen, westwärts an Commer-  
 cienrath Ontje Hesse, südwärts an Besitzers 7 Grafen und nordwärts an Abbe  
 Schulten.
- 9) 7 dito, schwebend ostwärts an 4 Grafen Burgland und 4 Grafen Weisseren-  
 Land, westwärts an Commercienrath Ontje Hesse und Else Faabs Erben, süd-  
 wärts an das Dwa Stief und nordwärts an des Besitzers 7 Grafen.
- 10) 5 dito, schwebend ostwärts an den Deichweg, westwärts an 4 und 5 Grafen  
 Burgland, südwärts an den Kirchweg und nordwärts an Jaan Eiden Erben,

Sa. 57 Grafen privatim an, und bezahlte sie.

Weil indessen sämtliche zur Verichtigung Tituli possessionis solcher Stücklande  
 dienende Documente verloren gegangen; so hat Besizer, theils zu solchem Behuf,  
 theils



theils zur Sicherung für etwaige Real-Ansprüche um die Erlaffung einer Edictalcta-  
tion angehalten, welche erkannt ist.

Demzufolge werden von dem Königl. Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche auf vorbezeichnete Stücklande ein Eigenthum, Pfand, den Nutzungsertrag schmalerades Nießbarkeits, Benützungs, Neunions oder sonstiges Realrecht haben mögten, hierdurch öffentl. vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 15ten October nächstkünftig vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Das die Erbsitzenden mit ihren Realansprüchen auf vorbezeichnete Stücklande präcludiret, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen anferletet, und der Titulus possessionis für den jetzigen Besitzer zc. C. W. Harringa auf den Grund der zu eröffnenden Präclufions-Sentenz im Grundbuche berichtigt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte den 10ten July 1798.

3 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resol. vom 3ten September curr. der general Concurs über das Vermögen des von hier entwichenen Bierzigers und Bäckermeisters Jürgen P. Mescher eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt h. mit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinshuldner Jürgen P. Mescher zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeordneten Curatori Justicommissar Keimers zu leisten. Die etwaigen Pfandhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositarium anzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Commination.

Signatum Emda in Curia, den 11ten September 1798.

Justu Senatus

de Potere, Secret.

4 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per Res. l. vom 22ten August curr. der general Concurs über das sämliche Vermögen des D. Deilinga eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt h. mit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinshuldner D. Deilinga zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeordneten Curatori Just. Commiss. Wende zu leisten. Die etwaige Pfandhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositarium anzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Commination.

Signatum Emda in Curia, den 8ten Sept. 1798.

Justu Senatus

de Potere, Secretaire.



5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Postcommissairs Ulrich base-hf, und zwar nach Anleitung Rescripti Regim. vom 2ten July curr. Edictales in Absicht des dem Provocanten von der Ehefrau des Albert Claassen Ohling, Catharina ter Haar, privatim verkanften, hieselbst an der großen Straße in Comp. No. 44. sowohl zur Sicherung des B. fittitels überhaupt, als auch specialiter wegen einer in der Verkäuferinn mütterlichen Testamente enthaltenen Klausul, der Witwe des weiland Predigers ter Haar, dahin lautend:

te gelyk was haar begeeren aan gemelde haare Dogter; dat zy het huis, waarin zy Testatrice tegenswoordig is woonende, met de daarin bevindelyke huisraaden, in denzelven Staat, waarin het huis nu is, mooge conserveeren, en tot haar intrede behouden, dus by haar leeftyd niet verkopen —

weder alle und jede Prätendenten, welche sowohl ex capite domitii servitutis, retractus oder sonst einem dinglichen Rechte überhaupt, als auch besonders aus jener erratheten Klausul des mütterlichen Testaments auf mehr ermeldetes Haus einen Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduct. præclus. auf den 31sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens die etwaigen Prätendenten mit allen ihren Forderungen an dieses Haus præcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern die Klausul für erledigt zu achten, und durch den Willen der Verkäuferinn, indem sie das Haus verkauft hat, aufgehoben sey.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Aulrich sind auf Ansuchen der Reichswillere Demoiselles Charlotte Rebecca und Antonette Juliana Homfelds sodann des Herrn Regierungsraths Enno Wilhelm Homfeld, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Landhausmeister Frankins und dessen Frau Ehegenossinn, vermögte Tauschcontrats vom 1sten Juny curr. an sich gebrachte Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst, aus ihrem Eigenthums Erb- und Dienstbarkeits, Näher- oder andern dinglichen Rechte Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe und Nachweisung derselben von 3 Monaten, et reproductis auf den 31sten October nächstkünftig, des Morgens um 12 Uhr auf diesem Stadtgerichte unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück præcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aulrich in Curia, den 14ten July 1798.

Bürgermeister und Rath.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Aulrich ist über die von den Armenvorstehern eingelieferten per resso verbliebenen Gelder des von dem Harm Jochums, ormais den hiesigen Gasthause geschenkten, ansezt von der Lapperschen Tochter retractirten act.

act.



Wasserwege bey dieser Stadt belegenen Gartens zu 66 Rthl. covr. auf Natanden ver-  
schiederener Creditoren, der Liquidationsproceß erlassen. Es werden solchemnach Alle  
und Jede, welche aus diese Gelder aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forder-  
ungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter abgeladen, diese ihre Ansprüche in-  
nerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 22sten October nächstkünftig ange-  
setzten präclustischen Liquidationstermin des Donnerstags 10½ Uhr auf diesem Stadt-  
gerichte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der  
Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Gelder präcludiret und  
ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Fiskus als gegen die Gläubiger,  
auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 20sten August 1798.

Bürgermeister und Rath.

8. Beym Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Jan Lammers Lea-  
ncker zu Weener aber ein von weil. Justizcommissar Spangemacher zu Weener Er-  
ben öffentlich erstandens, zu Weener belegenes Haus und Garten, schwebet in Ein-  
den an den Gang nach dem Kirchhofe, in Westen und Norden an den Vogt Ditz,  
und in Osten an die Straße, der Liquidations Proceß erdnet.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an einem drittes Haus um Inneren  
aus Hand, Dienstbarkeiten oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch und  
Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche inner-  
halb drey Monaten, und längstens in Termino präclustico den 6ten November cur.  
bey diesem Amtgerichte anzugeben und behörig zu justificiren, widrigenfalls die Aus-  
bleibenden zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Im-  
mobilis, des Kaufschillinges und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen  
verwiesen werden sollen.

Signatum Leer, im Königl. Amtgerichte, den 29. July 1798.

9. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürgers Klaas Abels Albbens  
wegen Unzulänglichkeit der Masse, per Decretum vom heutigen Dato, der generale  
Concurs eröffnet worden: So werden dem insolge alle und jede Creditores des gedach-  
ten Klaas Abels Albbens durch gegenwärtige Edictal Citation vorgeladen und aufge-  
fordert, innerhalb 9 Wochen a dato, und längstens in Termino präclustico den 25sten  
October Morgens um 9 Uhr ihre Ansprüche anzugeben und zu justificiren, unter der  
Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen,  
und ihnen in Hinsicht derselben und den daraus befriedigt werdenden Gläu-  
bigern ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich ist der offene Arrest erkannt, und werden deshalb alle diejenigen, bey denen  
der



der Gemeinſchuldner etwas verſetzt haben mögte, angewieſen, die in Händen habende Pfandſtücke, bey Verluſt ihres daran habenden Unrechts, dem gerichtl beſetzten Curatori, Kaufmann Barth, anzuzeigen, wie auch allen Debitoren der Maſſe anbefohlen wird, an niemanden als den bemeldeten Curatoren bey Strafe doppelter Zahlung etwas auszuführen.

Signatum Eſens im Stadtgerichte, den 10ten July 1798.

Bürgermeiſter.

10 Von dem Oidersumſchen Gerichte werden alle diejenigen, welche auf die durch den Schiffer Albert Seerds und deſſen Ehefrau Hilcke Janſſen Haſſebroel zu Oidersum von dem gleichfalls daſelbſt wohnhaften Fuhrmann Jann Lönies auf freyer Hand erkaufte beyde Aecker auf der daſigen Kleinburg belegen, ein Eigenthums-Besäßerungs-Pfand den Nutzungsertrag ſchmälerendes Dienſt-arbeits, oder irgend ein ſonſtiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter verabladet, ſolches innerhalb 6 Wochen und längſteas in dem auf Donnerſtag den 25ſten October nächſtkünftig Vormittags 10 Uhr angeſetzten präclufivſchen Termin entweder perſönlich oder durch zuläſſige Mandatarien ad Acta anzugeben und geſchlich zu juſtificiren, unter der Warnung, daß die Ausſenbleibenden mit ihren etwaigen Realanprüchen auf die Aecker präcludiret und zum ewigen Stillſchweigen verurtheilet werden ſollen.

Begeben Oidersum in Judio, den 25ſten Auguſt 1798.

Wähler.

11 Der Jürgen Coolen beſaß auf den Hällen unter andern  
a) 3 Stücke Landes, das groſe Länings-Land genannt, pl. min. 10 Diemathen groß,  
b) ein Stück an der Nordſeite des Uth-Weede-Beget, das Aufſchlagsſtück genannt, geräum 2 Diemath groß,  
c) eine Hausſtelle mit Warſe und 5 Stückem Landes, plus minus 16 Diemathen groß.

Er hat ſolche an ſeine drey Töchter, Jenne, Beſche und Eliſabeth, No. 1769 verkauft; die Jenne und Beſche haben aber ihre Antheile No. 1770 an der Eliſabeth Jürgenſ Ehemann, Sunke Lülke Sathoff, Jeko Hausmann zu Wangſtede, zum Eigenthum abgetreten. Dieſem iſt durch den zwiſchen ihm und ſeinen beyden Kindern erſter Ehe, nämlich

dem Hausmann Lülke Sunken Sathoff zu Haldorn, und der Urentie, des Hausmanns Seerd Jacobs Kewerks zu Ohtekur Ehefrau, No. 1798 gerichtl. geſchloſſenen Auseinanderſetzungſcontract, auch der Antheil der Eliſabeth Jürgenſ abgeſtanden, jedoch, daß der Lülke von den ad Litt. c. bemeldeten 5 Stückem, die beyde an der Hällener Wette liegende Stücke, zuſammen pl. min. 8 Diemath groß, zum privyeten Eigenthum erhalten hat.

Dm





Demnachst hat der Hüte hieser beyde Stücke an seinen Vater Sancte wieder abgestanden, und Lasterer hat nunmehr alles obenbeneldete Land an den Dienstmann Delling zu Auri: pr. vatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden nun, Kraft Commissarii einer hochpreisl. Regierung, Alle und Jede, welche an j. ne pl. m. 26: Dem rathen Landes, oder dessen Kaufgelder resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälere des zinsenbartheits. Wendherangs Pfand oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fiset Jbering, Adv. Fiset Laden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 29sten August 1798.

v. Wicht, Adv. vig. Commis. Regim.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Act. vom 22sten August über der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Ode Dekinga eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden, da aus dem statu honorum hinlänglich hervororgehet, daß des Dekinga Vermögen zur Bezahlung der vorhandenen anhängenden Gläubiger nicht hinreicht; es werden dannerhero sämtliche Creditores des Gemeinshuldners durch diese Edictalitation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweite zu Norden, das dritte aber zu Leer angeschlagen, hiemit verab oder, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehet, in Termino liquidationis den 17ten Decem. nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Blahm und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emda in Curia, den 27sten August 1798.

Justi Senatib.

de Potiere, Secret.

13 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schmiedemeisters Bruno Esberts Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das im Norderklaf hie Kott sub No. 619. an der großen Mühlenstraße stehende, von dem Herrn Hanßen Vichler herrührende, von dem Herrn Tadeu den 17ten Juny



a. c. öffentlich erstandene, und von diesem an den Provoocanten den 30sten July privo-  
 im verkaufte Haus nebst Egerne und Garten ein Eigenthums Pfand. Dienstbar-  
 keits Dienherungs oder sonstiges Recht zu haben vermerken, cum termino re-  
 productivis et annotativis von 3 Monaten. et prä-lusio auf den 4ten December

a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausschleide mit ihren etwaigen Realanprüchen und Forderungen  
 auf bemeldetes Haus cum annexis präcluditet und zum ewigen Stillschweigen  
 verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 24ten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

24 Nach dem ohnlängst erfolgten Ableben des Albert Gron in Ehe ohne Lei-  
 besben werden auf ansuchen der entfernteren Verwandte Jan Wendele und Conso-  
 ten, dessen sel. vielen Jahren abwesende Schwester Trinke Margrethe und der u. et  
 waige Nachkommen, so wie alle, welche an den Nachlaß des Albert Gron und dem  
 von ihm bewohnten auf Glas Gron Namen im Hypotheken-Buche stehendem Platz  
 in Ehe einigen Anspruch, Erbrecht oder sonstige Forderung zu haben vermerken, vom  
 Königl. Amtsgerichte zu Friedeburg edictaliter citirt, solche ihre Gerechtfame am 26sten  
 März 1799. anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung: dasim Ausbleibungs-  
 Fall die Trinke Margrethe für todt erklärt, und wie ihre Erben und jeder andre,  
 der sich nicht meldet, mit seinem Erbrecht vom gedachten Platz ab- u. d. zum ewigen  
 Stillschweigen verwiesen werden soll.

Friedeburg, im Königl. Amtsgerichte, den 2ten Jun. 1798.

15 Wyl. Dirck Fedden Wittwe befaß ein zu Stapelmohr belegen, im  
 Osten an den Heerweg, im Süden an den Lorfweg, im Westen an Rosendahl's Er-  
 ben, und im Norden an Hindert Razels Erben gränzendes Wohnhaus und Garten,  
 welches sie vermd. alte Hypothekenbuchs theils geerbet, und theils von ihren übrige  
 ren Vitterben angekauft haben soll, und vererbte solches anerblich auf ihre beide hin-  
 terbliebende mit Dirck Fedden in der Ehe erzeugte Kinder Antje, vererbte Joest  
 Suurmeyer und Peter Dircks.

Vermöge Kaufbriefes de 3. May 1788. verkauften der Joest Suurmeyer und  
 Peter Dircks, und zwar ersterer für seine in der Ehe mit Antje Dircks erkaufte drey  
 Kinder, als Ehe-Joesten, des Gerd Beerdes Ehefrau, Dirck Joesten und Eri- tie  
 Joesten, dieses Immobile dem Schneidermesser Harm Sanders privatim; und dieser  
 verkaufte solches wieder an seinem Bruder Hindert Sanders, laut Kaufbriefes de 6ten  
 Dec. 1795. Letzterer nun hat, um in seinem Besitze gesichert zu seyn, auf Erdsung  
 des Liquidations-Processes angetra-gen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Grundstück aus Erb. Nā-  
 her. Pfand. Dienstbarkeits, oder aus einem andern dinglichen Rechte einige Ansprü-  
 che  
 (No. 40. Bbb hbb b b)

Ge.



Se machen in Können vermeinen, hiermit edictallier verabschadet, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 20sten Novembris 1798. bey dem hiesigen Amtegerichte anzugeben, widri. ensals sie damit præcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtegerichte, den 1sten September 1798.

16 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Krämers Johann Karsten Bock citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von den Eheleuten Garmier Wildemann und Ermelt Ulrichs am 30sten Juny a. c. privatim verkaufte, im Süder Klust 8te No. 307. an der Heringstraße stehende Haus nebst Garten, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 14ten Novembris a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Anneris præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 28sten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Zimmermeisters Willeh. Dircks Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weil. Dirck Eden Dircks Wittwe, weil. Anse Willeh. n, auf deren Ruder Dirck Dircks, Hiemse Dircks und den jetzigen Provoquanten Willeh. Dircks in Communion vererbte, dem letztern aber bey der Erbtheilung in allezeitiges Eigenthum von den erstern irrefassere, im Süder Klust 7ten No. 294. an der Heringstraße stehende Haus cum Anneris ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et reproductionis auf den 4ten Decembris a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf angezeigtes Haus cum Anneris præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 24ten September 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Citatio Edictalis.

1 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen eines im Julio 1793 in dem Flicken Greisohl entstandenen Tumults, und der dabey verfallenen Spolirung des Kaufmanns Wetteus Hauses daselbst in Untersuchung gerathene und stichtig



lig gewordene Albert Harms, angeblich aus Wobbesum gebürtig, zur Zeit des Ex-  
mulls gewesener Gescklaecht des Dink Herlen zu Greetsohl, dergestalt öffentlich per  
Proclamata, welche hieselbst zu Greetsohl und heym Amtgerichte zu Embden off-giret  
sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten, längstens den 6ten December Vor-  
mittags um 10 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Alderico Fisset Etaden er-  
scheine, Red und Antwort geben, und weitere Befügung, im Fall seines Ausblei-  
bens aber gewärtigen soll; daß der Criminal-Ordnung gemäß wider ihn werde ver-  
fahren werden.

Gegeben, Aurich den 20sten August 1798.

Königl. Preußl. Ostfries. Regierung.

### Notifikationen.

1. Es steht eine moderne englische Pendul-Uhr zum Verkauf, sie geht 8 Tage  
und ist in einem schönen Mahony-Kasten; nähere Nachricht giebt Herr Meyer im  
Schwarzen Bären zu Aurich.

2. Der Schugijude Abraham Davids zu Esens hat 250 Stück selbst geschlach-  
tete Schaafelle zu verkaufen; Liebhaber können sich deswegen gleich bey ihm einfinden.

3. Wegen Anfertigung eines richtigen Inventari und Aufeinandersehung  
und Berichtigung des Verzeichs des ohnlängst verstorbenen Sakraments Laurent Borchers  
in Neustadtgödens, werden alle diejenigen, welche auf besagten Laurent Borchers etwa  
Forderung haben, ersuchet, von dato an in Zeit von 2 Monaten, also äußerst ge-  
gen den 13ten November d. A. ihre Rechnung bey dem Vormund Carl t. Harms, im  
Kirchspiel Dolkhausen; oder bey dem Kaufmann Haro Borgen in Neustadtgödens ein-  
zubringen. Nach Verlauf dieses Termins kann man sich über etwa denuss vorkom-  
mende Forderungen nicht einlassen.

Neustadtgödens, den 13. Sept. 1798.

Vormü. der u. d. Verstand.

4. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des  
Lammert Reite in Leer eröffnete Concurss wieder aufgehoben sey, ihm also jeder Zahlung  
leisten könne.

Signatum Leer, im Königl. Amtgerichte, den 17ten September, 1798.

5. Ankündigung des zweiten Theils des Noth- und Hülfes-Büchleins von  
M. J. Becker, welcher die Fortsetzung und den Beschluß der Geschichte des Dörfel  
Wildeheim enthält. Da der erste Theil dieses allgemein nützlichen und in mehreren  
Sprachen übersetzten Buchs, wovon nicht Tausende, sondern hundert Tausende ver-  
kauft worden — in dieser Provinz hinlänglich bekannt ist, ist jetzt sogar von Hese  
aus allen Predigern und Schullehrern bestens empfohlen worden, auch in den Schu-  
len tractivet werden soll; so daß ich von dem Inhalt nichts weiter erwähnen, aber  
dies

dies



Dies kenntlichen im Lande 3. Buchstaben eintreten, worin der Inhalt des zweyten Theils ganz ausführlich angezeigt worden.

Nach der ersten Anzeige sollte dieser zweyte Theil gegen Michaelis dieses Jahres erscheinen; allein, da es dem Verfasser, obgleich er 8 Buchdruckereyen in Activität gesetzt hat, physisch unendlich wird, solchen, ohne sehr großen Nachtheil für die innere und äußere Vollkommenheit derselben versprochen zu machen gleich nach Michaelis abzuliefern: so zeige hiedurch an, daß die Ablieferung erst Ostermesse 1799. geschehen wird. Bis Michaelis steht zwar die Vorauszahlung mit 4 gGr. für den 2ten Theil nur offen; indeß, da wir entsetzt waren, und mit den Nachrichten zu spät bekannt werden, so habe ich den Herrn Verfasser um Verlängerung der Vorauszahlungzeit ersucht, und nehme daher bis Ende Novembers die Vorauszahlung für 1 Exempl. mit 4 gGr. Gold an. Von dem oben benannten Herrn Verfasser kommt Ostermesse 1799. gegen beygesetzten Voranschuppreis ebenfalls heraus und nehme Voranschup an, als

- 1) Fangebuch für Lehrer, zu 2 gGr.
- 2) Kindermisches Liederbuch, aus 5 bis 600 Liedern bestehenden Text, 4 gGr.
- 3) Za demselben die Musik fürs Klavier mit 1 Exempl. Text brochirt in einem Futteral, 1 Rthlr.
- 4) Za demselben die Musik für 2 Violinen und Bass nebst 1 Exempl. Text, alles brochirt in einem Futteral, 1 Rthlr.

Ingleich melde noch einem hochgeehrten Publico, daß von dem ersten Theile des Noth- und Hülf-Büchleins eine neue verbesserte Auflage erschienen ist, und in ein Paar Wochen in Menge bey mir zu haben seyn wird; Preis 6 gGr. Gold. Sämtliche Herrn Prediger und Schullehrer erjuche ergebenst dieses, ganz das Menschenwohl bezielende Buch h. n. in ihren Gemeinden zu empfehlen, und Sie, wohlthätige und reiche Mitbürger meines Vaterlandes, darf ich wohl nicht erst ermahnen, dem Beispiele mehrerer Gönner zu folgen, und eine Menge Exemplare unter dem ärmern Theil unserer Mitbürger austheilen zu lassen! Segen werden sie sicher einstweilen diesen Entschluß, weil nur zu oft Vorfälle kommen, welche beweisen, daß grade ein solches Buch hier notwendig ist. Ich meines Theils versichere aufrichtig, daß ich die Exemplare auf die möglichste wohlfeile Art anschaffen werde.

Murich, den 20ten Sept. 1798.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

6 Der Oberamtmann Kettler sucht auf Ostern einen Bedienten von gesetztem Jahren, der nüchtern und mäßig ist, als Kutscher mit Pferd und Wagen umzugehen versteht, und dabey vorfallende Haus- und Garten-Arbeit zu übernehmen Lust hat.  
Berum den 19ten Sept. 1798.

7 Sollte jemand Lust haben auf aufstehenden Ostern als Bedienter sich zu engagiren, der erst d. lichen Falls Zeugnisse seines guten Verhaltens vorweisen könne, auch mit Pferden umzugehen weiß, der kann sich bey dem Auswärtigen Schelken in Leer persönlich oder durch postrege Briefe melden.



8 Bey der Wittwe Goudschaal zu Leer im goldnen Koflamm, steht ein mit rothem Pläsch aufgeschlagener und mit Spiegelglas versehener vierfüßiger Wagen um einen billigen Preis zum Verkauf. Dieser Wagen oder sogenannte Berlino ist noch wenig gebraucht. Liebhaber wollen sich des ehestens melden.

9 Untenbenannte sind Etheilungshalber freywillig entschlossen, ihr in Communion stehendes an der Krabberstrasse, zunächst an den Hauptmann Diepenbroek, zu aller Handthierung, auch selbst zur Bäckerprofession sehr gelegenes und in gutem häuslichen Stande sich befindendes Haus aus der Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige können sich dessfalls bey ihnen melden. Emden den 18ten Sept. 1798.

E. Follen. J. Grandeman

10 Een jongen gesonden Persoon, welk tegenwoordig een Kinderbetterin van 4 Weeken is. wenscht een Ammen Dienst; nadere Aanwysing by de Vroedvrouw Christina Knors in de kleine Brugge- Straat te Emden. Brieven versoekt men postvry.

11 Fleischnbrechers Taschenbuch der Münz-, Maas- und Gewichtskunde für Kaufleute, 8te Auflage, um vieles vermehrt und verbessert durch M. N. D. Gerhard sen. 8rd. 8.

Dieses auf jedem Comptoir nöthige und nützliche Buch verdiente noch allgemeiner bekannt und gebraucht zu werden, als es bis jetzt noch ist. Eine wohlfeilere, korrekter gedruckte Ausgabe — ist das beste Hülfsmittel, dieses jedem Kaufmanne so nöthige Werk allgemeiner zu verbreiten. Der Preis dieser wohlfeilern Ausgabe wird 1 Rthlr. in Solde kosten, und ist gegen Ende dieses Jahrs bey mir zu haben, so wie auch bey Hrn. Bülker in Greetshl.

Zugleich mache bekannt, daß bey mir anjehs vorzüglich gute Englische braune Kalblederne Zugschasten, zu ganzen und halben Stiefeln, zu einem billigen Preis zu haben sind; so wie auch immer ächter Braunschweiger Eichorien-Coffee, so wie ihn von Jahren her gekauft habe, bey mir bey großen und kleinen Partheyen zu billigem Preis zu bekommen ist. Leer im Monat Sept. 1798.

G. O. Mäcken.

12 Im schwarzen Bären in Zurich kann eine Köchin, die Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens beybringen kann, unter vortheilhaften Bedingungen gleich Condition finden.

13 Das Publikandum wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist an noch auf dem diesigen Amtegerichte und in allen Wirths- und sonstigen öffentlichen Häusern des diesigen Amtes affigirt, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Begeben Emden im Königl. Amtegerichte, den 24ten Sept. 1798.



14. Da es hieselbst an einem geschickten und nächsternen Böttchermesser fehlt, so wird derjenige, welcher Proben seiner Geschicklichkeit und seines guten Lebenswandels beybringen kann, hiedurch von Magistrats wegen eingeladen, um sich an dieser niederzulassen, da es ihm denn bey anhaltendem Fleiß und guter Aufführung an hienieder Arbeit nicht fehlen wird.

Murich in Curia, den 25ten September 1798.

Bürgermeistere und Rath!

15. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist auf dem hiesigen Amtshause, in der Waage, sodann in nachstehenden Wirthshäusern im Flecken, als: 1) bey Gerd Eilers, 2) bey Johann Becken, 3) bey Gerd Becken, und 4) bey Redlef Eymens, wie auch in allen vornehmsten Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöblichrichtern und verschiedenen Krämeren auf dem platten Lande, woselbst das Publicandum niedergelegt worden, von jedermann gelesen werden. Dies wird Königl. allerhöchster Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 1sten September 1798.

Wöhring.

16. Goldschmidt H. Fing in Worten verlangt diese Michaeli oder Ockten einen Lehrling, welcher Lust hat die Gold- und Silber-Profession zu lernen. Eltern oder Vormünder können sich hierüber bey mir melden.

Nach sind bey demselben neumodische eingefasste Diamanten zu bekommen, als: Halschloßer, Manns- und Frauen-Ringe, Tuchnadeln etc. und was überhaupt von dergleichen Arbeit verlangt wird. Als auch nach der neuesten Mode eingefasste Brillanten können geliefert werden. Dem hochgeehrten Publico, welches von dergleichen Pretiosa Gebrauch machen kann, empfehle ich mich bestens, und verspreche dagegen eine reelle Behandlung.

17. Unbeyaesetzten Preis, die Bistole zu 5 Rthlr. gerechnet, sind folgende neue vortrefliche Bücher bey mir zu haben, als: 1) Lavater, J. E., Pfarrer in Zürich, an das Directorium der französischen Republick. Schwen 98. 3 gr. broschirt. 2) Boltons Geschichte der merkwürdigsten Pilze, aus dem Engl. mit Kupferstichen von Wildenow. gr. 8. Berlin 95. 97. 1ster und 2ter Theil, mit 92 illuminierten Kupfertafeln. 10 Rthlr. 3) Das in Paris vom ehemaligen Wohlthatensansehen zum Besten der neuen Güterbesitzer veranstaltete gemeinnützige Handbuch der Landwirthschaft für alle Stände oder Lehre von der gesamten Land- und Gartenwirthschaft deutlich entworfen. 4 Bände. gr. 8. Berlin 96. 98. 6 Rthlr. 4) Encyclopädie für Künstler. Vollständige Anleitung alle Arten Gold, Silber und andre Metzarbeiten zu verfertigen, Färberey, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Produkte zu bereiten; seine Arbeiten von Eisenstein, Schildpatt, Horn, Stroh,

Stroh, Leder, Holz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Oehl- und Postelmalerei, zum Emailiren, Holziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metalle, Marmor, Holz, Leder, Fayence, Porzellan etc. gr. 8. Berlin 94. 98. 6 Bände. 8 Rthlr. 12 gGr. 5) Jodelers Gartenfreund. 1ster, 2ter und 3ter Band. gr. 8. Berlin 95. 98. 8 Rthlr. 12 gGr. 6) Neues Magazin für Doktoren und Cameralisten, von Löw und Briegleb, gr. 8. 1ster und 2er Band. 1ste und 2te Lieferung. Berlin 96. 98. 2 Rthlr. 12 gGr. 7) Selbstbelehrung für Hebammen, Schwangere und Mütter, ein nützliches und nöthiges Hülfsbuch für alle Entbindungs- und Wöchnerinnenstunden, mit erläuternden Kupfern von D. J. J. Fördeus. gr. 8. Berlin 97. 2 Rthlr. 16 gGr. 8) Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung, nebst zwey kleineren Schriften verwandten Inhalts. 2. Hamburg 97. 1 Rthlr. 12 gGr. 9) Büsch Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. 2ter Band. 8. Hamburg 98. 10) Biographien, Skizzen und Charaktere berühmter Königinen, oder Gemälde weiblicher Größe und Schwäche. 8. Hamburg 97. 20 gGr. 11) Das A B C des Kopf- und schriftlichen Rechnens. Ein Geschenck für Kinder von S. H. Biermann. 8. 2te verbesserte Auflage mit einem Kupfer. Hannover 98. 10 gGr. 12) Derselben Sachkenntnisse zur Rechenkunst, zum Gebrauch für Schullehrer. 2te verbesserte Auflage. 8. Hannover 98. 4 gGr. 13) Memoiren über die Französische Revolution, von Marq. de Bonill.; aus dem Englischen. gr. 8. Hamburg 98. 1 Rthlr. 8 gGr. 14) Cours de Langue Francoise. Ein Buch zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit Erläuterungen und Regeln von S. Desnoale. 8. Hamburg 98. 15) Gespenker und Hexenbüchlein von J. E. Fröblich. 8. Hannover 98. 10 gGr. 16) Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostsee-Handel beschäftigen und den Euad oder die beyden Belte passiren; oder revidirte Eunder-Zoll-Rolle, nebst Bestimmung aller andern Abgaben für Schiffe und Waaren etc. und historische Nachrichten den Ostsees-Handel betreffend, aus dem Dänischen übersezt und vermehrt von J. A. Lesser. Kopenhagen 98. 1 Rthlr. 17) Amerikanisches Magazin oder authentische Beyträge zur Erdbeschreibung, Staatskunde und Geschichte von Amerika, besonders aber der vereinigten Staaten, herausgegeben von Hegewisch und Ebeling, gr. 8. 1ster Band. 1stes bis 3tes Stück. 1 Rthlr. 18 gGr. 18) Holkmanns Predigten. 8. Oldenburg 97. 1 Rthlr. 6 gGr. 19) Der populäre und practische Casual-Prediger in Beispielen. gr. 8. Leipzig 97. 1 Rthlr. 8 gGr. 20) Schmeißers Beyträge zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich. gr. 8. 1ster und 2ter Theil. Hamburg 97. 98. 1 Rthlr. 4 gGr. 21) Schiffbruchsscenen vom Theater des jetzigen Seekrieges, geschildert von C. Smith; aus dem Englischen. Hamburg 97. 6 gGr. 22) Von den zweckmäßigen Brand-Lösch- und Rettungs-Anstalten, sowohl in kleinern als größern Städten, mit Rücksicht auf das Land. Eine Königl. Dänische gekrönte Preisschrift, von E. A. C. Staaffer, gr. 8. Hamburg 98. 22 gGr.



23) H. Thier Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neuesten praktischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Landleute. gr. 8. Hannover 98. 2 Rthlr. 8 gGr. 24) Vogel, über den Nutzen und Gebrauch der Schwäbe. 8. 12 gGr. 25) Lebensbeschreibung Hans Joachims von Zieten, Königl. Preuss. Generals der Kavallerie, mit einem Kupfer und Plan. gr. 8. Berlin 97. 2 Rthlr. 8 gGr. 26) J. St. Vitters Selbstbiographie Zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorstelle in Göttingen. 1ster Band. gr. 8. Göttingen 98. 2 Rthlr. 8 gGr.   
 Alrich, den 26. Sept. 1798.   
 A. J. Winter, Buchhändler.

18. Philipp Courdet aus Oldenburg empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Emden Markt, bey Herrn Raslaus lagirend, mit folgendem mehr zugelegten ganz neuen Waarenlager nach dem neuesten Geschmack, als: Kaspir, seidene und halbseidene Atlas, Hosen- und Westenszeuge, alle mögliche Sorten seidene Piques, Kasmirne und sammetne Winterwesten, weiße, schwarze und couleurete seidene Strümpfe, Manns- und Damens, weißgestricke und couleurete engische Patentstrümpfe, wollene Trikots, Drap de Sois, schwarze Sergo incomparable, kleine Atlas von allen Couleuren, seidene Piques, Plafche in drey Theile, alle Sorten neue seidene Schwalen a la Romaine, Fena Filoché, ditto a la Spencer, große Encloyps, seidene Tücher mit Seide und Gold gestickt, Manns- Damens und Kinder- seidene, stoffseidene und lederne Handschuhe mit und ohne Finger, neist Braslets a la Romaine, Eton, weiße und couleurete mit Seide und Gold gestickte Damenstücher, damstürte mit Gold und Silber in allen Couleuren, Atlas, u. d. Glas- Bänder, alle Sorten a la Romaine und Bantour mit Gold, seidene Perlen, Schüssler und plattirte Sammet- Croise, ganz neue Scherpenbänder, weiße und schwarze Spitzen, Blumen, Fränzen, genähete Flor-Spigen, weiß und schwarz brodirten Flor, Gaze, Maris, Batist und Kammetuch, schwarze Tasse, Krep und italienischer Milch Flor a l'incrostable. Ein schönes Sortiment weiße und schwarze Sultans; Danaas, runde, platte mit Gold und Silber, neuesten Geschmack; Federn nebst Damens, Eutland u. und Brautkränze. Ein schönes Assortiment englischer und brabantischer Manns- Damens- und Kinder- Kasstörhütze; ganz neuemodische Stroh-, Spahn- und Siebhütze a les Cailles, Bolmaine et Romaine nebst Kordon, grobe und kleine Bärenruffen, Parasol a le ventaise, lederne Reisemägen, kostene Hutüberzüge, nebst Kinder- Kasstörhütze von verschiedenen Couleuren. — Auch führe ich ein schönes Assortiment indischer Bijouterie, als: goldene Ringe a medaillon personage und Perlen, goldene Medaillons, Kreuze a la Romaine mit und ohne Gold eingestakte, goldene Orringe, goldene Luchringe, silberne emailirte Fingerhütze, goldene und silberne Halsketten, goldene und silberne Candille, krumme mit Plattierung Schinongs- Kämme, stählerne und feine semidorne Scherpen- Schüssler, Ketten, Gaspis und Schellen reich mit Silber und Gold besetzt, goldene und silberne Flietern, seidene Geldbeutel und dergleichen mehr. — Ich verspreche schöne und gute Waare nebst der billigsten Bedienung, und werde die zweyte Marktwoche hier eintreffen.



19. Das hiesige Publikum wird hierdurch nochmals ersucht, alle Paqueten und Gelder, so mit denen fahrenden Posten von hier versandt werden sollen, vor acht Uhr Abends ohnefehlbar zur Post einzuliefern, sonsten aber zu gewärtigen, daß alle ohne weitere Erinnerung bis zur nächsten Post zurückgelegt werde. Esas den 23ten September 1798.

Königl. Preuss. Postamt.  
Heina.

20. In dem Flecken Wehner haben immer, wenigstens seit hundertlichen Jahren, zwey Chirurgen gewohnet, und ihr reichliches Auskommen gefunden; der lischebige Chirurgus Reiff hat sich von hier weggegeben, mithin die eine Stelle erlediget worden. Die zeitigen Schüttemeistere und Einwohner dieses Fleckens wünschen daher, daß sich ein geschickter Chirurgus hieselbst noch niederlassen mögte, dem man allen möglichen Vortheil und Beystand leisten würde. Vorzüglich würde es den Einwohnern angenehm und dem Chirurgo einträglich seyn, wenn dieser sich mit dem Accoucheurment abgeben und darin bey vorkommenden Fällen assistiren wollte und könnte.

Wehner den 24ten Sept. 1798.

Die Schüttemeistere hieselbst.

21. Es sind in Bessum 2 Stuten aus der Weide gekommen, wovon die eine eine schwarzbraune, die andere aber eine rothbraune Farbe hat, beide 9 bis 10 Jahre alt und fast von gleicher Größe; der davon dem Burggrafen in Bessum oder Hausman Albert Jansen in Neussede bey Arle Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung erhalten.

22. Der Reamteiler Harmens in Wittmund verlangt ein Mädchen in Dienst, welches nähen, stricken, waschen und plätten kann, auch alle übrige Hausarbeit mit verrichten muß. Wer dazu geneigt und geschickt ist, melde sich bey demselben oder dessen nächsten Anverwandten in Aurich förderlich; und dieneet dabey zur Nachricht, daß die Person gleich in Dienst treten kann.

23. Im bevorstehenden Emden Markt empfehle ich mich mit folgenden der neuesten Waaren, und verkaufe selbige in meinem gewöhnlichen Logis bey Herrn Chirurgus Spinal am Delft zu bestmöglicher billigen Preisen, als schwarze und coulourte Taffete, schwarzgestreiften und schlichten Atlas zu Westen und Beinkleidern, schwarze, weiße und coulourte feine englische Casimire, gestreiften, schlichten und bunten Manchesker, sogenanntes englisches Leder, Manquin, Casimiren, Pique, seidene, halbs seidene und baumwollene Westen, Pantalons, Strumpfsäckel, Halbseidenzeug zu Damenkleidern, seidene, mousseline und catunene Tücher in verschiedener Größe, Taschentücher, gestreifte Satteldecken, Stief- oder Syet, Sara, Baumwolle-Sara, Mäzvirn in Strüken, seidene, halbseidene und baumwollene Strümpfe, baumwollene Mützen, Herrn- und Damen-Handschuhe, Saxe und Cammertuch, Atlas, Siacree, Flohr, Loch- und Schubbänder, lakirte Theobretter, Reitpreitlen, Söcke, Sporen, Uhrketten, Stiefel, Riemen, Silhouetten, Ringe, Halsbänder, Messer, Spees.

(No. 40. E c c c c c c c)

Spees.

Echtern, Kählerne, vergoldete und Glasperlen, Rauchtobackentel und Dosen, Briestaschen, Blumen, Perlen, Damen, und Kinder, Krähne, Nürnberg's Spiel, sehen zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend, nebst vielen andern Waaren mehr.  
J. Groszkoff aus Oldenburg.

24 Die Einwohner in Moorhusen, Engerhaver Kirchspiele; da ihnen schon vor Jahren eine Nebenschule für ihre kleinen Kinder bis 10 Jahren, im Winter, allergnädigst concediret worden; und jetzt etwa 16 bis 18 schulfähige Kinder vorhanden, — verlangen diesen Winter hindurch, von jetzt Michaelis bis Ostern, einen Nebenschulhalter.

Sollte ein junger Mensch, der sich schon etwas mit dem Schulwesen bekannt gemacht hat, Lust haben, sich mit dieser Nebenschule zu beschäftigen; so kann er sich bey deren Predigern Herrbomius und Fassenan zu Engerhave unverzüglich melden, und selbige jetzt gleich um Michaelis antreten.

Engerhave den 25ten September 1798.

25 Der Kriegsrath und Landgerichts-Rath von Halem zu Oldenburg, im Herzogthum Oldenburg, ist gewillt, seine zum Stollhammermitteldiech in der Bogeler Stollham belegene, seit von Eilert Hoting bewerkelt bewohnte Hofstelle mit 110 Tücheln Landes, altes Landes-Maasse, das Tüch zu 160 Quadrat-Muthen, und die Ruthe zu 20 Ff, von Mayen 1799 an, auf drey, vier oder mehrere Jahre, von 10 Stunden an aus der Hand zu verheuren. Ein ungefährer Abriss nebst näheren Nachrichten von der Beschaffenheit des Pachtstückes und der Feuerconditionen sind bey dem Besizer einzusehen, auch abschrittlich zu erhalten; hier wird nur so viel bemerkt, daß Ländereyen und Gebäude in einem vorzüglich guten Stande sind. Letztere bestehen in einem dichten, größtentheils massiven Wohnhause mit 4 guten, mit Fußböden versehenen Stuben, einer großen wohlunterhaltenen Scheune oder sogenannten Darg, und einem nahe bey dem Hofe liegenden, gleichfalls neu in Stand gesetzten Köterhause, welches für 2 Arbeiterfamilien, oder auch zur eignen Verasterpachtung mit 16 bis 20 Tücheln Landes vollkommen geräumig ist. Von den Ländereyen sind 33 Tücheln unterm Pflug, wovon 26 neu gewäh't und in den letzten drey Jahren gäht gepflügt worden, auch 12 Tücheln mit Wintertrachten bereits bestellt und gehörig besaemt sind. Im gleichen können auf Verlangen noch 14 Tücheln zum Ausbrechen aus dem Gärten gegeben werden.

Liebhaber wollen sich daher baldmöglichst und spätestens bis zum 2ten Nov. d. J. bey dem Besizer melden, und bey annehmlichen Offerten den Zuschlag sofort gewärtigen. Im Aufhebungsfall wird das Pachtstück auf den 10ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr in J. F. Erdes Hause bey der Stollhammer Kirche meistbietend aufgesetzt werden; und hat es bey diesem Termin, falls nicht dessen Aufhebung in diesen Blättern zeitig vorher bekannt gemacht wird, sein Verbleiben.



26 Die Süder Pelde, und Waizen-Mehlmühle bey Beer, nahe an der Ems stehend, wird auf May 1800. pach los. Wessen Sache es ist, der kann sich bey dem Justiz-Commissionsrath Sürhoff melden und Heurung treffen.

27 Der Wäthcheramtsmeister Sieschen junior in Teber wünscht auf zukünftigen Ostern 1799. einen Lehr-richten von guter Erziehung. Sollte sich jemand hierzu geneigt finden, der melde sich ehestens bey ihm. Auswärtige Briefe erwartet er franco.

28 Warten Heyken zu Brill hat eine Quantität Herbst- und Frühlabs. Wole für einen billigen Preis zu verkaufen. Wem damit gedient ist, der kann sich bey ihm melden.

29 Der Kaufmann Hinrich G. Willems zu Emden macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er eine ansehnliche Quantität der besten und neuen italienischen Wacholderbeeren erhalten habe, und für einen sehr billigen Preis verkaufe.

30 By Ondergeschrevene staat een zwartbont Koetwenter opgeschut, welke van onderen in 't regte en voor die Ende in 't linke Oor, met een Schnee gemerkt is; wien dezelve toebehoort, word verzogt, denzelve, mits Betaaling van Onkosten, met den eersten af te haalen, zod dezelve niet verkogt zal worden.

Wirdum den 25. Sept. 1798.

Abraham Lammers.

31 Simon Janssen Uven in Norden zeiget hiedurch zur Nachricht der Schmiede an, daß der Schwedische Capitain Joachim Knuth seit einigen Tagen aus Stockholm mit dem allerdienlichsten und besten Schwedischen Eisen, aller Art, glücklich aus Schwedens von Norden angelangt sey, und daß man bereits Verfügung zur Entladung gemacht hat; der Uven empfiehlt sich also den Schmieden bestens.

32 Der Protokollführer Harbers u. Diderum ist vornehmlich sein in Carreß stehendes, vor diesem von Geerd Praal bewohntes, zur Handlung sehr bequemliches Haus mit annerem Garten ic. auf ein oder mehrere Jahre, von primo May 1799. an, aus der Hand zu vermieten. Liebhaber wollen sich desfalls beym Herrn Diathe-Canzelisten Normann in Emden persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

33 Es wird sogleich oder am bevorstehenden Ostern ein Müllerknecht auf einer Kornmühle verlangt, der seine Arbeit wohl versteht; man wünschet aber, daß die Lusthabenden sich eher je lieber persönlich oder durch frankirte Briefe bey Hübers Abrams Müller in Ost. Kintel, nahe bey Norden, melden mögen.

34 Am Sonnabend, den 13ten October, Nachmittags 1 Uhr, soll auf dem Stadthause zu Emden die Lieferung des nach speciellten eichenen Holzes zu zwey neuen Thüthen vor dem Havelinger Spahl öffentlich ausverkauft werden:

2 zu 21 Fuß, 2 zu 20 Fuß zu Stiehlen, 12/18 Zoll,  
4 zu 11 Fuß zu Nischen 12/18 Zoll,



3 zu 11 Fuß zu Micheln 10/4 Zoll,  
 2 zu 20 Fuß zu Schwerdtern 1/8 Zoll,  
 268 Fuß 3 Pells Passen, welche nicht unter Längen von 20 Fuß seyn  
 müssen 1/8 Zoll;  
 alles mofflang und schaur gerade, trocken und gesund, nach Brönninger Waas.  
 Annehmer können sich alsdahn einfinden, auch vorher die Conditiones bey der  
 Reichrenten abschreiblich für die Gebühr erhalten.  
 Esens, den 24ten September, 1798.  
 Böding. D. E. Kettler.

35 Von dem von Herrn Rector Berger in Berlin angekündigten Kupfers  
 Stich: Seydlitz in der Schlacht bey Rossbach, nimmt der Buchdrucker  
 Schulte in Norden annoch Subscription an; und wird nicht ermangeln, für  
 möglichst sanbere Abdrücke Sorge zu tragen.

### Verlobungs-Anzeige.

1 Wir haben die Ehre unsern Aunberwandten und Bekannten unsere Ver-  
 lobung und künzlich zu vollziehende eheliche Verbindung hierdurch anzuzeigen.  
 Bunda und Drossen. Syhl den 20sten September 1798.  
 Eite Heiengs. Grietje Brechtezende.

### Geburts-Anzeigen.

1 Am 6ten dieses Nachmittags 6 Uhr wurde meine Frau von einem ge-  
 sunden Sohne glücklich entbunden, welches meinen Verwandten und Freunden ers-  
 tbenst anzeige. Leer, den 17ten September 1798. Elias Rabusen.

2 Am 21sten dieses wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben  
 entbunden. Heyenhorn den 24ten Sept. 1798.  
 D. Böling.

3 Deezen Morgen tuffen 2 en 3 Uir wierd myn Vrouw gelukkig  
 verlost van een welgeschaapen Zootje.  
 Emden den 25. Sept. 1798. Andr. Dalhoff.

4 Daß meine Frau heute von einem gesunden und wohlgestalteten Mäd-  
 chen glücklich entbunden ist, solches mache hiedurch meinen werthgeschätzten Freun-  
 den und Bekannten ergebenst bekannt.  
 Leer den 27sten Sept. 1798. J. Conrad Konstadt.

5 Am 24ten dieses Monats wurde meine Frau von einer Tochter glück-  
 lich entbunden, welches ich unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden hie-  
 durch ergebenst anzeige. Nussladigdens, den 27sten Sept. 1798.  
 J. C. H. Sittermann.



## Todesfälle.

1 Nach einer viertägigen hitzigen Krankheit starb unsere geliebte Schwester und Mahne, die Frau Wittwe Stavesand, geborne Judith Garmers, sanft und ruhig, auch im völligen Glauben auf ihren Bester entschlummerte sie in dem Kreise ihrer Familie, und ging hoffentlich in jene bessere Welt über, am Montag den 17ten September in einem Alter von 68 Jahren und 6 Wochen, und hat im Ehestande gelebt mit dem qualifizirten Bürger B. H. Stavesand 28 Jahre, nach dessen Absterben hat sie nun achthalb Jahre als Wittwe gelebt. Wir machen diesen Trauerfall hiedurch unsern Freunden und Verwandten schuldigt bekannt, und halten uns von ihrer Theilnahme ohne schriftliche Beyleidsbezeugung versichert.  
Norden, den 19ten Sept. 1798. Die Hinterlassener.

2 Es hat der unerforschlichen Vorsehung gefallen unsern geliebtesten Bruder, den Candidatum Theologia, Ernst Wilhelm Helms, in die Ewigkeit abzurufen. Ein lebendigstes bestiges Gallenfeber ergriff ihn am 21sten dieses un erwartet unerschütterlich, und versetzte uns dadurch in die gerechteste und tiefste Traurigkeit. Wir machen diesen empfindlichen Todesfall allen unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt, und schmelteln uns, daß alle, welche die ungesuchte Gottesfurcht des Verstorbenen kannten, an unserm gerechten Schmerze, auch ohne schriftliche Versicherung, Antheil nehmen werden.  
Friedeburg, den 24. Sept. 1798. Die Geschwister des Verstorbenen.

3 Am 22sten September starb unser geliebtes Töchterlein, Anna Catharina Margaretha Friederika, in einem Alter von 16 Tagen. Unsern Verwandten und Freunden machen wir diesen für uns schmerzhaften Trauerfall hienit ergebenst bekannt, und versichern uns ihrer Theilnahme.  
Norden, den 26. Sept. 1798. D. J. Forerus und Frau.

4 Montag, den 24. September, entschlummerte sanft in meinem Hause zu einem bessern Leben meine Großmutter, Maria Kinderhagen, in ihrem 88sten Lebensjahre, an der Wassersucht, nachdem sie nach vielsährigen Leiden an einem Sichtscheiden, noch ein ganzes Jahr bettlägerig gewesen — genestete sie nun der Duche, wonach sie sich so laut sehnte. — Ich ermangle nicht dieses allen ihren respektirten Anverwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt zu machen.  
Narich, den 26. Sept. 1798. Feldrich Hoffen Müller.

5 Es hat dem höchsten Weltregierer gefallen am 24ten Sept. unser geliebtestes einziges Töchterlein, Caroline Henriette, nach einer 6tägigen Brustkrankheit, in einem Alter von 4 Monaten und von der Erde zu reißeu und in ein besseres Leben zu führen. Wir machen daher diesen für uns so schmerzhaften Trauerfall allen unsern Freunden und Anverwandten hiedurch bekannt, und verbiten uns alle Beyleidsbezeugungen.  
Narich, den 26. Sept. 1798. Windahl und Frau.

Lott

### Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 3ten Classe 9ter Berliner Classenlotterie sind in meine Kollekte ein Gewinnst mit 100 Rthlr. auf No. 52478, und mehrere kleine Gewinne von 15 Rthlr. auf verschiedene Nummern gefallen.  
Leer den 26ten Sept. 1798. Michel Rosen.

### Vertissements.

1 Am Mittwoch den 17ten October nächstkünftig, und zwar Vormittags um 10 Uhr, soll zu Kloster Schoo eine umgewohete starke Eiche, und einiges anderes abgängiges Holz öffentlich verkauft werden, des Endes sich die Liebhaber zur vorgeschriebenen Zeit daselbst einfinden können.

Signatur: Ulrich, den 25ten Sept. 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Am Donnerstage den 18ten October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Verum eine schon gefällte starke Eiche nebst etwas Eikern Holz, öffentlich verkauft werden, und können sich demnach Kaufsüchtige zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Signatur Ulrich am 28ten Sept. 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Am Sonnabend den 13ten October nächstkünftig, und zwar Vormittags um 9 Uhr, soll zu Brokzetel ein Holzverkauf von mehr denn 300 Eichen und Eikern abgehalten werden, und können sich demnach Kaufsüchtige zur vorgeschriebenen Zeit daselbst einfinden.

Signatur Ulrich den 25ten September 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Getrende, Käse, Butter und Zwiern-Preise in der Stadt Emden, den 24sten Sept. 1798.

				Smdl.	Smdl.
Malzen	Ostfriescher per Kast	—	—	250	280
	Einländischer	—	—	180	220
Roeten,	Ostfriescher	—	—	160	170
	Einländischer	—	—	140	150
Gersten,	Winter	—	—	90	100
	Sommer	—	—	80	90
Haber,	zum Brauen	—	—	90	100
	zum Futtern	—	—	70	80
Buchweizen	—	—	—	120	130
Erbsen	—	—	—	160	200
Bohnen	—	—	—	90	100

Staps

Haapsamen, per Last	22	26	Edr.
Käse, 100 Pfund bester Sorte	18	22	Sl.
100 Pf. geringerer Sorte	7	9	
Butter 1/2 tel rothe	22	23	
1/2 tel weisse	16	18	
Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwe. sten Sorte, 100 Stück,	29	30	Sl.
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.			
Dito feineres	26	27	
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.			

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich,  
für den Monat Oct. 1798.**

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	8	Et.
Zwey Eyerbrötte, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	4	Stu
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	4	
Zwey Sauerbrötte zu 8 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 1/2	
das vorder Viertel	3	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3	Stu
das vorder Viertel	2	
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinfleisch a Pfund	3 1/2	
Wettwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Droschen dito	8	
Schweinesfett oder Küffel	10	
Eine Tonne gut Bier	7	Gulden.
Ein Krug davon	1 1/2	
Eine Tonne dünn Bier	5	Gulden.
Ein Krug davon	1 1/2	

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches  
Weißbrodt haben:

den 7ten Oct.	Altona	Hypen	und	E. Hagen
den 14ten	—	—	—	—
den 21ten	—	—	—	—
den 28ten	—	—	—	—

Brodt





## Brod- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat Oct. 1798.

Ein grob Rucken-Brod a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	=	9 Schr. 13.
10 Loth fein Rucken-Brod	=	1
5 Loth wein oder Weizen-Brod	=	1
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	=	5
die 2te Sorte	=	3 5
3te Sorte	=	2
Schweinefleisch das Pf.	=	4 6
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	=	5
die 2te Sorte	=	4
das gemeine	=	3
Schaf oder Lammfleisch das beste	=	3
die mittlere	=	2
Bier das beste die Tonne	=	3 fl. 38
das Krug	=	2
die zwote Sorte die Tonne	=	2 12 fr.
das Krug	=	1
die dritte Sorte die Tonne	=	16
das Krug	=	1
sogenanntes Kleinbier die Tonne	=	27
das Krug	=	6

